

Sepa-Lastschriftmandat für die Kinderbetreuung

(Einzugsermächtigung)

Kontoinhaber	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ und Ort	
Bei Rückfragen Erreichbar unter: (telefonisch oder per E-Mail)	
Bankverbindung	
IBAN:	
Name der Bank:	
	BIC:

Ich ermächtige die Gemeinde Amt Neuhaus hiermit nachstehend bezeichnete (bitte ankreuzen) künftige Gebühren für die Kinderbetreuung in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vereinbarten Fälligkeiten von meinem oben angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

		Kassenzeichen:
<input type="checkbox"/>	Alle unten genannten Kinderbetreuungs-/Verpflegungskosten	
oder einzelne Gebühren:		
<input type="checkbox"/>	Benutzungsgebühren Krippe (45) und Hort (46)	
<input type="checkbox"/>	Essengeld (41)	
<input type="checkbox"/>	Früh-/Spätdienst Krippe, Kita und Hort (42, 43 und 44)	
<input type="checkbox"/>	Nebengebühren wie Fotogeld, Portfolio... Krippe (48) und Kita (49)	
Teilen Sie uns <u>unbedingt</u> die Ihnen bekannten <u>Kassenzeichen</u> neben der Abgabenart mit! Bitte beachten Sie auch, dass die gewählte <u>Einzugsermächtigung</u> weiter gilt, sollte Ihr Kind/Ihre Kinder von der Krippe in die Kita oder in den Hort wechseln!		

(Name und Vorname des/r Sorgeberechtigten sofern abweichend vom Kontoinhaber)

Es sollen auch Rückstände abgebucht werden (bitte ankreuzen).

Ort, Datum, Unterschrift

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!	
Mandatsreferenznummer:	SPM

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie damit einverstanden sein, dass die Gemeinde Amt Neuhaus Ihre fälligen Zahlungen mittels Lastschrift von Ihrem Konto einzieht, bitte ich Sie, diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Im Anschluss erhalten Sie einen Info-Brief in dem Ihnen Ihre Mandatsreferenz-Nummer sowie die Gläubiger-ID der Gemeinde Amt Neuhaus mitgeteilt werden.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates bietet für Sie einige Vorteile:

1. Fällige Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Ändert sich die Höhe des zu zahlenden Betrages wird diese Änderung automatisch berücksichtigt, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen (z.B. Änderung des Dauerauftrags).
3. Durch das automatisierte Einzugsverfahren helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie:

1. Sofern Daueraufträge bestehen sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
2. **Gebühren die der Gemeinde Amt Neuhaus durch eine Rücklastschrift entstehen, werden in der entsprechenden Höhe weiter berechnet.** Rücklastschriften entstehen, wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist oder das Konto aufgelöst wurde. Sorgen Sie aus diesem Grund bitte immer für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Teilen Sie uns mit, falls Sie das für den Einzug hinterlegte Konto auflösen oder bereits aufgelöst haben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Telefon: 038841/607-0 oder 607-20

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mielke